



Unser Zeichen: 130.4 Ri/In
Durchwahl: (0611) 1702-21
E-Mail: risch@hess-staedtetag.de

Magistrate der Mitgliedstädte

Datum: 09.09.2008

Projekt Digitalfunk in Hessen Einkaufskooperation für den Erwerb der Endgeräte hier: haushaltsrechtliche Absicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 2.9.2008 in dem wir Sie über die Verlängerung der Frist informierten.

Von der Abteilung V des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden wir darüber informiert, dass das Innenministerium seine Rechtsansicht zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Beschaffung der BOS-Digitalfunk Endgeräte bekannt gegeben hat. Der an die Kommunalaufsicht bei den Regierungspräsidien und den Kreisen gerichtete Erlass vom 2.9.2008 ist beigelegt (**Anlage**).

Mit diesem Erlass sind die zentralen haushaltsrechtlichen Fragen der Beschaffung der Endgeräte geklärt.

- Das Innenministerium geht davon aus, dass die Haushaltsvorsorge über eine Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden kann. Nach Auffassung des Hessischen Städtetages bleiben andere Formen der Absicherung, z.B. durch einen Nachtragshaushalt, möglich.
- Das Innenministerium geht davon aus, dass die Voraussetzungen des § 102 Abs. 5 oder § 114 i HGO „Unvorhersehbarkeit“ und „Unabweisbarkeit“ vorliegen. Dies ergibt sich indirekt aus dem Erlass.
- Das Innenministerium nimmt sowohl die Sicherung durch eine außerordentliche Verpflichtungsermächtigung, obwohl eigentlich nicht in ausreichender Menge ungenutzte Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen, als auch die Beschlussfassung des Magistrats an Stelle der ggf. eigentlich zuständigen Stadtverordnetenvertretung hin.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ben Risch

(Dr. Ben Michael Risch)
Referent

Anlage